



Vorstandsbericht zur Vorlage auf der Mitgliederversammlung des Verbandes Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland e. V.

Bad Salzuflen, 28. September 2021

I Vorbemerkung

Es soll sich irgendwo im Süden zugetragen haben. Pfarrerinnen und Pfarrer schreiben in wichtigen Angelegenheiten rund um den Pfarrdienst in Corona-Zeiten an die Kirchenleitung. Lange keine Antwort. Wochenlang. Aber dann. Und gleich in geballter Form. Regeln für Gottesdienst und Abendmahl. Immer pünktlich Freitagabend. Rundschreiben auch zu Konfirmandenzeit, Kirchenmusik und Raumnutzung. Gefühlt 150 zu beachtende Regeln. Verbindlich. Schließlich ändern sich ständig die Vorgaben in Bund und Land. Immer Freitagabend. Wenn Küster und Kirchenmusikerinnen, Älteste und Lektorinnen längst instruiert sind. Wenn die kirchlichen Nachrichten längst gedruckt sind. Das Corona-Update ist eine Zumutung. Jedenfalls für die Arbeit an der kirchlichen Basis, im Konfliktfeld von Kirche nahe bei den Menschen und eigener Schutzbedürftigkeit. Dafür endet es stets freundlich: „Schöne Grüße aus dem Homeoffice. Bleiben Sie behütet.“

Die Pfarrerinnen und Pfarrer irgendwo dort im Süden bleiben ratlos zurück. Sie müssen handeln. Pfarrdienst findet statt. Zwischen dem, was darf, und dem, was muss. Manches lässt sich vom Schreibtisch aus machen. Aber längst nicht alles. Phantasie ist gefragt. Und auch Mut.

Homeoffice gilt als wichtige Schutzmaßnahme in der Pandemie, besonders in der Verwaltung. Vieles an Zuarbeit für den Pfarrdienst geht auch von zu Hause. Kirchenleitendes Handeln könnte aber stärker an den Mitarbeitenden vor Ort orientiert sein. Einfühlungsvermögen, Dank, Respekt und Anerkennung wären auch dort irgendwo im Süden angezeigt gewesen gegenüber dem, was an der kirchlichen Basis, in Gemeinden, Einrichtungen und Werken oder in den Schulen gebraucht und geleistet wird. Stattdessen „schöne Grüße aus dem Homeoffice“.

Da offenbarte sich auf ärgerliche Weise ein sonniges Gemüt, an dem Menschen sich nicht wärmen können, Menschen, die raus müssen, um ihren Dienst zu tun.

II Corona und Pfarrdienst

Verehrte Damen, sehr geehrte Herren, liebe Schwestern und Brüder,

wer nach unserer letzten Mitgliederversammlung in Leipzig dachte, übers Jahr werde sich die Sache mit der Corona-Pandemie beruhigen, sah sich schnell getäuscht. Mit der sogenannten dritten Welle wurde vieles ärger als zuvor. Die Kirchen, und hier an der Basis besonders die Pfarrerinnen und Pfarrer, mussten sich damit vertraut machen, dass nach einem Kirchenjahr ohne Gottesdienste in gewohnter Form in der Fastenzeit, zu Ostern und in der österlichen Festzeit, ohne Konfirmationen, Jubiläen, Ordinationen oder Verabschiedungen ein Christfest auf sie zukäme, das sie liturgisch und emotional enorm herausfordern würde. Die Voraussetzungen konnten unterschiedlicher nicht sein: Während hier Kirchenleitungen von Gottesdiensten in Präsenz grundsätzlich abrieten, unterstützten dort andere die Vielfalt sehr kreativer Ansätze zu Formen der Verkündigung in digitaler und analoger Form. Je nach den Bedingungen vor Ort gab es Angebote aller Art, meist draußen, deshalb eher kurz, mit Abstand, aber dafür mehrmals wiederholt, ohne Gesang, aber nicht ohne Musik, und wenn Choräle erklangen, konnte zumindest in Gedanken mitgesungen werden. Dazu die Vielfalt der digitalen Formen von Andachten auf YouTube bis zu aufwendig produzierten Gottesdiensten auf Homepages von Gemeinden. Das war zum Christfest längst nicht mehr neu, aber emotional zusätzlich aufgeladen. Schlimmer, dass vielerorts bis kurz vorher nicht klar war, was überhaupt möglich sein würde. Traurig zudem, dass viele langfristige und liebevolle Vorbereitungen am Ende nicht umgesetzt werden konnten. Aber: Kirche fand statt. Und Pfarrerinnen und Pfarrer stellten sich der Aufgabe, in einer für ihre Berufserfahrung völlig neuen und ungewohnten Situation dem eigenen Anspruch und der Erwartung der Gemeinden aller Art an eine christfestliche Verkündigung zu genügen.

Allein die Präsenz von Kirche zum Christfest zeigt, dass der pauschale Vorwurf, die Kirche habe in der Pandemie versagt, unangebracht ist. Gewiss haben manche Kirchenleitungen es im Laufe des Jahres 2020 versäumt, das richtige Wort zur richtigen Zeit zu sagen. Es gab Themen, bei denen die Bevölkerung, nicht nur die christliche, ein solches Wort erwartet hätte, zum Beispiel im Blick auf Besuche oder Sterbebegleitung. Davon war auf der Mitgliederversammlung in Leipzig bereits ausführlich zu berichten. Aber vor Ort in Gemeinden, Einrichtungen und Werken, nicht zuletzt in Schulen, Kliniken, Heimen und Hospizen waren Pfarrerinnen und Pfarrer präsent, den Notwendigkeiten gegenüber aufgeschlossen, zugewandt, kreativ und nicht selten beharrlich um

der Seelsorge willen, oft unter Hintanstellung der eigenen Gesundheit. Sobald Gottesdienst in Präsenz wieder möglich war, wurde er gefeiert. Die Fragen, die Menschen an die Pandemie und die damit verbundenen Beschränkungen hatten, wurden nicht verschwiegen, sondern theologisch bedacht, gedeutet, gepredigt und im Gespräch vermittelt. Verkündigung und Seelsorge, Bildung und Beratung fanden da statt, wo sie gut evangelisch hingehören: Nahe bei den Menschen – und nicht in Kirchenämtern.

Es gab Kirchenleitungen und kirchliche Verwaltungen, die ihre Pfarrfrauen und Pfarrer in ihren eigenen persönlichen Sorgen und beruflichen Belangen nicht ausreichend unterstützt und mit „schönen Grüßen aus dem Homeoffice“ alleingelassen haben. Besondere Belastungen wie der Spagat zwischen Kinderbetreuung, Homeschooling und Pfarrdienst wurden lange nicht wahrgenommen. Davon waren nicht zuletzt alleinerziehende Pfarrfrauen und Pfarrer betroffen. Staatliche Maßnahmen zu vermehrten Kinderkrankentagen wurden nicht umgesetzt oder waren Kirchenleitungen gar nicht bekannt. Dabei hätten sie eine enorme Entlastung bedeutet – im Blick auf die eigenen beruflichen Ansprüche und die von Gemeinden und Gremien an das dienstliche Engagement. Die familiären Belastungen, und dazu gehört auch die Betreuung von Eltern und Großeltern, haben auch in Pfarrfamilien zu Fragen an das eigene Selbstverständnis geführt, an die Fürsorgepflicht der Dienstgeberin, aber auch an den Rand der eigenen Kräfte und nicht selten zu Ängsten und Depression. Was aus psychologischen Beratungsstellen hinsichtlich Corona-bedingter Verwerfungen in Paarbeziehungen und Familien zu hören ist, betrifft auch manche Pfarrfrauen und Pfarrer. Darum bedarf es der Aufarbeitung und Bewältigung des Erlebten unter Zuhilfenahme von Beratung und Supervision. An den Kosten dafür werden kluge Kirchenleitungen nicht sparen; an Leib und Seele gesunde Pfarrfrauen und Pfarrer werden ihnen ein besonderes Herzensanliegen sein. Weniger kluge Kirchenleitungen seien an dieser Stelle schon einmal dringend aufgefordert, entsprechende Haushaltsstellen aufzufüllen oder (wieder) einzurichten.

Viele Pfarrfrauen und Pfarrer wurden seit März 2020 hinsichtlich der Herausforderungen durch die Pandemie von Gemeinden und Gremien unterstützt. Aber es gab auch mitunter schwere Belastungen durch Konflikte, die sich zum Teil zu Konfrontationen auswuchsen. Nicht immer konnten Lösungen in Fragen unterschiedlicher Auffassung der Einschätzung der Pandemie oder der Erwartungen an den Dienst der Pfarrfrauen und Pfarrer gefunden werden. Rücksicht auf sogenannte Risikogruppen wurde nicht überall genommen und

dadurch volles Risiko erwartet. Wo das Miteinander ohnehin schon ein Drahtseilakt war, traten Konflikte nun offen zutage.

Das war auch in manchen Pfarrkonventen zu beobachten. Wer gesundheitlich vorbelastet war, hat die Pandemie anders eingeschätzt als andere und versucht, sich durch Rückzug zu schützen. Aber nicht alles im Pfarrdienst ist aus dem Homeoffice zu leisten. Mancher Dienst musste von anderen übernommen werden und nicht immer gelang ein Ausgleich. Ärger, Frustration und das Gefühl, mit der Situation alleingelassen zu sein, waren nicht selten die Folge.

Das wurde besonders deutlich an der Frage der Impfungen, die auch im Verband zu unterschiedlichen Auffassungen und teils unversöhnlichen Konfrontationen geführt hat. Als sich gegen Ende 2020 die Möglichkeit von Impfungen abzeichnete, kam sofort die Priorisierung in den Blick. Pfarrfrauen und Pfarrer, obwohl durch Gottesdienst, Seelsorge, Bildung und Beratung relevant für die Auseinandersetzung mit der Pandemie und ihren emotionalen, sozialen und psychischen Folgen, wurden nicht priorisiert. Anscheinend hatte die Debatte um die Systemrelevanz von Kirche in der Gesellschaft vom Frühjahr 2020 die ständige Impfkommission nicht erreicht. Aus mindestens einem Pfarrverein kam die dringende Forderung an den Verband, sich bei der EKD und den Gliedkirchen für eine Intervention stark zu machen. Nachfragen beim Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland ergaben, dass die EKD sich bei der ständigen Impfkommission sehr wohl für eine Priorisierung von Pfarrfrauen und Pfarrern eingesetzt hatte, sich aber nicht durchsetzen konnte. Ein Nachhaken sei jedoch nicht infrage gekommen, um nicht in den Ruch unangemessener Lobbyarbeit zu geraten, die die Kirchen an anderer Stelle kritisiere.

Aus Sicht der Pfarrfrauen und Pfarrer, zumal der gesundheitlich vorbelasteten, war das Ergebnis unbefriedigend. In dieser Frage und angesichts der sogenannten dritten Welle sahen sich sehr viele Pfarrfrauen und Pfarrer von der Dienstgeberseite vollends alleingelassen. Denn im Zuge von Impfungen vor allem der lebensälteren Menschen wurden sie angefragt, nun rasch wieder normalen Dienst zu tun. Tatsächlich gingen viele Leute davon aus, dass Pfarrfrauen und Pfarrer aufgrund ihres Berufsbildes selbstverständlich geimpft sind, und es war nicht immer einfach, das Gegenteil zu erklären und damit zugleich die Grenzen des verantwortlich Leistbaren hinsichtlich der eigenen und der Gesundheit des Gegenübers aufzuzeigen.

Immerhin wurde seitens mancher Kirchen empfohlen, dass Pfarrerinnen und Pfarrer in Schule, Klinik oder Altenheimseelsorge sich gemeinsam mit den Belegschaften impfen lassen sollten, was überwiegend auch funktionierte. Für alle anderen war es je nach Alter und Gesundheit ein weiter Weg bis zur Abschaffung der Priorisierung.

Arbeitgeberbescheinigungen für Menschen im Pfarrdienst, wie sie in anderen Berufen durchaus gängig waren, hätten hier helfen können. Ähnlich wie bei den Kinderkrankentagen konnte hier allerdings der Eindruck entstehen, manche Kirchenleitung sei in der Umsetzung rechtlicher Möglichkeiten zu träge gewesen oder habe schlicht keine Ahnung davon gehabt – vielleicht, weil einen im Homeoffice nicht alles erreicht. Aber es gab auch Kirchenleitungen, auch das muss gesagt werden, in denen das Gegenteil der Fall war.

In all diesen Fragen war der Verband mit seinen Mitgliedern und den Pfarrvertretungen im Austausch, entweder schriftlich oder im Rahmen der Gremiensitzungen, sodass vor Ort in den Landeskirchen mit guten Argumenten das Gespräch mit den Zuständigen gesucht werden konnte. Anders als noch 2020, als Sitzungen abgesagt werden mussten, war die Videokonferenz nun das Mittel der Wahl und hat geholfen, Kontakt zu halten und sich gegenseitig zu informieren und zu unterstützen. Insofern hat der Verband das gelernt, was im Bericht vor einem Jahr in Leipzig noch mit dem Begriff „digital unterbelichtet“ als Defizit gekennzeichnet wurde.

III Digitale Kirche

Folgerichtig fand die Fuldaer Runde, die Tagung von Vereinen, Pfarrvertretungen und Verbandsvorstand zu berufsständischen Themen im Januar 2021 als Videokonferenz statt und beschäftigte sich mit den Chancen und Grenzen dessen, was gewöhnlich, aber etwas unscharf als „digitale Kirche“ bezeichnet wird. Die eigentlich positiv zu bewertende Tatsache, dass im Rahmen kirchlicher Arbeit innerhalb kurzer Zeit digitale Möglichkeiten erlernt und genutzt wurden, warf zugleich Fragen auf. Datenschutz und Datensicherheit spielten dabei ebenso eine Rolle wie die noch immer virulente Frage nach der theologischen Wertigkeit von digitalem Gottesdienst und Abendmahl. Diskutiert wurde die Nutzung der sogenannten sozialen Netzwerke mit all ihren abgründigen und teilweise menschenfeindlichen Foren. Vorgestellt wurde die im Netz verbreitete „hate speech“, und was dagegen getan werden kann.

Festgehalten wurde, dass die Kirche sich digitalen Möglichkeiten nicht verschließen darf. Denn damit öffnet sie sich den veränderten Formen der Kommunikation und erreicht Menschen, zu denen sie anders keinen Kontakt findet. Denkbar und sicherlich sinnvoll auszuprobieren sind rein digital kommunizierende Gemeinden mit gottesdienstlichen und anderen Angeboten. Ob mit oder ohne verbindliche Mitgliedschaft und finanziellen Beitrag, wäre noch zu bedenken. Wie jede andere Gemeinde bedürfte sie aber hauptamtlicher theologischer Leitung. Neben den Aufgaben in einem „klassischen“ Pfarramt ist das nicht zu leisten. Wollen die Kirchen professionelle digitale Angebote machen, müssen sie entsprechende Stellen schaffen. Und sie müssen entscheiden, was genau sie eigentlich digital kommunizieren wollen. Nur begeistert auf missionarische Gelegenheiten im Digitalen zu verweisen, reicht nicht. Die „Kommunikation des Evangeliums“ im Netz ist eine eigene besondere technische, soziale und pädagogische Herausforderung.

Die verstärkte Nutzung digitaler Möglichkeiten bedarf überdies der Reflexion im Bereich Arbeits- und Gesundheitsschutz. Die Kirchen sind deshalb aufgefordert, zu untersuchen, welche Schritte hinsichtlich sozialer und gesundheitlicher Folgen digitaler Arbeitsformen im Pfarrdienst eingeleitet werden müssen. Mindestens Haltungsschäden aufgrund langen Sitzens am Rechner und übermäßige Belastung der Augen durch Bildschirmarbeit verlangen eine gesunderhaltende Ausstattung von Arbeitsplätzen, die von den Kirchen zu bezahlen sind. Außerdem durch Anpassung des Dienstrechts verlässliche Freiräume zur Erholung. Überdies muss bedacht werden, wie sich die Veränderung von physischen zu vermehrt digitalen Kontakten auf das soziale Wohlbefinden auswirkt und welcher Schutz vor Anfeindungen in den sogenannten sozialen Medien seitens der Dienstgeber gewährleistet sein muss. Die Kirchen dürfen sich den sozialen und gesundheitlichen Folgen dessen, was sie von ihren Mitarbeitenden erwarten, nicht verschließen. Die Probleme sind bekannt. Sie müssen im Gleichschritt mit den Veränderungen des Dienstes gelöst werden.

Ähnliches gilt für andere besondere Bedingungen im Pfarrdienst, die durch die Corona-Pandemie verursacht worden sind. Dazu gibt es bereits Untersuchungen. Im Rahmen des diesjährigen Fachtages zur Gesundheit im Pfarramt, dessen Mitveranstalter der Verband ist, wurde entsprechend das Thema „Gesund bleiben in Veränderungsprozessen“ behandelt. Dabei wurde herausgestellt, dass berufliche Veränderungen, zumal wenn sie sich geballt oder unablässig

vollziehen, Stress und Unsicherheit mit nicht selten physischen und psychischen Folgen verursachen.

Die Fuldaer Runde im Januar 2022 wird sich der Frage stellen, wie Seelsorge und Seelsorgebeziehungen unter Pandemiebedingungen eingeschränkt oder sogar unmöglich waren, welche Folgen das für das berufliche Selbstbild hatte und hat und welche Möglichkeiten denkbar sind, unter ähnlichen Bedingungen anders zu handeln.

IV Dienstrecht

Wie jedes Jahr, waren auch 2020/21 dienstrechtliche Themen im Verband zu bearbeiten. Drei Punkte sollen im Folgenden skizziert werden.

1. Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in den Kirchen

Die EKD hat gemeinsam mit den Gliedkirchen beschlossen, eine groß angelegte wissenschaftliche Aufarbeitung sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche durchzuführen. Das Vorhaben wird vom Verband grundsätzlich unterstützt, denn es soll strukturelle Defizite in den Kirchen aufdecken, die sexualisierte Gewalt befördert haben oder noch immer befördern. Insofern hat das Vorhaben präventiven Charakter.

In diesem Zusammenhang war der Verband aufgefordert, eine Stellungnahme zu einer „gesetzesvertretenden Verordnung zur Änderung des Datenschutzgesetzes der EKD zur Regelung des Umgangs mit Personal- und Sachakten im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt“ abzugeben.

In der Stellungnahme hat der Verband darauf hingewiesen, dass das grundsätzlich zu begrüßende Präventions- und Aufarbeitungsinteresse in Spannung zu dem ernstzunehmenden Interesse des Persönlichkeitsschutzes geraten kann. Denn als Grundlage der Aufarbeitung werden Personalakten herangezogen. Insofern muss der Persönlichkeitsschutz von Pfarrerinnen und Pfarrern, deren Personalakte der Wissenschaft zur Verfügung gestellt werden soll, umfänglich gewährleistet sein. Das gilt insbesondere in Fällen nicht beweisbarer Anschuldigungen, die sich gleichwohl in Personalakten finden können. Die Unschuldsvermutung, die das staatliche Recht zwingend vorschreibt, ist daher umfänglich zu wahren. Auf die Anonymisierung von Namen und Daten ist sorgfältig zu achten. Die Beschädigung von Beschuldigten muss ausgeschlossen sein, denn Dinge, die in der Welt sind, lassen sich selbst bei

erwiesener Unschuld nicht wieder zurückholen – mit allen negativen Folgen für die Person, ihre Angehörigen und ihre beruflichen Chancen, zum Beispiel bei Bewerbungen. In einem Gutachten des Kirchenrechtlichen Instituts der EKD wird nicht umsonst betont, dass dem Persönlichkeitsrecht „ein deutlich höheres Gewicht“ des Datenschutzinteresses (beizumessen ist), wenn die Betroffenen „selbst unbeteiligt gewesen oder gar Opfer geworden sind“. (Kirchenrechtliches Institut der EKD, Gutachtliche Stellungnahme zur Personalakteneinsicht für wissenschaftliche Forschung, S. 9)

Als weiteres wichtiges Kriterium für den Schutzstandard nennt das Gutachten das „Resozialisierungsinteresse derer, die sich eines Fehlverhaltens im Zusammenhang mit Vorgängen sexualisierter Gewalt schuldig gemacht haben“ (S. 30) und stellt dabei fest, dass „dieses Interesse zwar in der Schutzrichtlinie der Ev. Kirche in Deutschland und in weiteren kirchlichen Äußerungen zum Problem sexualisierter Gewalt keine Erwähnung (findet)“, „aber gleichwohl wie auch die Unterscheidung von Person und Tat zum christlichen Menschenbild (gehört).“ Um das Resozialisierungsinteresse im Kontext der wissenschaftlichen Aufarbeitung zu berücksichtigen, ohne dass der EKD vorgeworfen werden kann, Aufarbeitung zu behindern und Prävention unmöglich zu machen, hat der Verband in seiner Stellungnahme vorgeschlagen, dass die EKD sich an den hohen Schutzstandards des staatlichen Rechts im Umgang mit Einträgen und Speicherung von Daten in Personalakten orientiert, um einer Schlechterstellung von Pfarrfrauen und Pfarrern entgegenzuwirken. Denn eine dauerhafte Aufbewahrung, wie im Gesetzentwurf vorgesehen, darf nicht zu einem regelmäßigen Zugriff – zum Beispiel bei Bewerbungen – führen. In diesem Zusammenhang hat der Verband auf § 49 (1) Datenschutzgesetz der EKD hingewiesen: Dort wird die Verarbeitung von Daten für zulässig erklärt, wenn es "für Zwecke der Personalplanung und des Personaleinsatzes erforderlich ist". Unter der Hand kann das dazu führen, dass eine Verordnung, die eigentlich der wissenschaftlichen Aufarbeitung sexualisierter Gewalt dient, Regelabfragen vor Personalentscheidungen ermöglicht. Hier gilt es, deutlichere "Vorkehrungen für die Wahrung der Rechte und Interessen der Betroffenen" zu treffen. (Gutachten, S. 31) Dies umso mehr, als zuständige kirchliche Stellen Personalakten zur Einsicht freigeben sollen, obwohl sie selbst im Fokus der wissenschaftlichen Untersuchung stehen. Es besteht ein Interessenkonflikt, der nicht zu unterschätzen ist. Akten von Mitarbeitenden kirchlicher Stellen müssen ebenfalls zur Einsicht freigegeben werden. Für diesen Punkt hat der Verband dringenden Klärungsbedarf angemeldet und gefordert, eine begründete Ausführungsverordnung zu den im Datenschutzgesetz der EKD vorgesehenen

Änderungen vorzulegen. Darin muss die Frage geklärt sein, was mit den der Wissenschaft zur Verfügung gestellten Daten nach Abschluss der Aufarbeitung geschieht, zumal, wenn sie digital aufbereitet werden, und welche Sanktionen bei missbräuchlicher Nutzung der in Akten zur Verfügung gestellten Daten vorgesehen sind. Eine Ausführungsverordnung muss außerdem den auch sonst geltenden Grundsatz des geringstmöglichen Eingriffs in Akten festschreiben. Auf diese Weise lässt sich gewährleisten, dass nur mit der wissenschaftlichen Untersuchung im Zusammenhang stehende Akten eingesehen werden können.

Am Ende seiner Stellungnahme regt der Verband an, Pfarrerinnen und Pfarrer als ebenfalls von sexualisierter Gewalt Betroffene in die wissenschaftliche Aufarbeitung aufzunehmen.

2. Aufschub Gehaltserhöhung und Corona-Bonus

Als 2020 im Zuge der Folgen der Corona-Pandemie auf die wirtschaftliche Entwicklung ein Einbruch bei den Kirchensteuereinnahmen befürchtet und eine ungünstige Prognosen für 2021 angenommen wurde, haben einige Kirchen mit Sparmaßnahmen und Haushaltssperren reagiert. Bereits vor einem Jahr forderte der Verband deshalb, nicht unter der Hand und gleichsam im Windschatten der Pandemie Einsparungen bei Pfarrstellen oder bei der Besoldung umzusetzen.

Dennoch wurde in einigen Kirchen beschlossen, lineare Besoldungsanhebungen für 2021 und teils sogar 2022 mit Hinweis auf die Corona-bedingt unsichere wirtschaftliche Lage hinauszuzögern. Pfarrvertretungen mussten sich dazu verhalten. Dabei gab es die ganze Bandbreite an Stellungnahmen von „einverstanden“ über „klare zeitliche Befristung“ bis zu „entschiedene Ablehnung“. Ablehnende Stellungnahmen argumentierten, den prognostizierten Kirchensteuerausfällen seien nicht erwartete Mehreinnahmen aufgrund der guten wirtschaftlichen Entwicklung der letzten Jahre entgegensetzen. Es seien also genügend Finanzmittel da, um aktuelle Kirchensteuerrückgänge zeitweilig auszugleichen. Außerdem wurde daran erinnert, dass Pfarrerinnen und Pfarrer über viele Jahre durch Gehaltsverzicht zur Bildung von Rücklagen beigetragen hätten. Insofern müssten die angesparten Mittel wieder bei der Besoldung eingesetzt werden. Überdies dienten die linearen Besoldungsanhebungen als Inflationsausgleich, könnten angesichts der allgemeinen Teuerung allerdings nicht einmal das tatsächlich leisten. Zusätzliche finanzielle Belastungen seien darüber hinaus durch Arbeit, Schule und Kinderbetreuung zu Hause entstanden. Auch seien Pfarrerinnen und Pfarrer im Teildienst besonders betroffen. Schließlich sei zu bedenken, dass durch den heraufziehenden Pfarrermangel

ohnehin erhebliche Einsparungen zu erwarten seien und dass Kirchen mit einer attraktiven Besoldung ihre Pfarrerinnen und Pfarrer am ehesten würden halten können.

Der Verband teilt die Argumente, die eine verzögerte Auszahlung der linearen Besoldungsanhebung ablehnen. Die amtsangemessene Alimentation muss der Grundsatz der Besoldung bleiben. Bezahlung nach Kassenlage widerspricht diesem Grundsatz. Oberkirchenrat Mainusch soll es auf der hannoverschen Synode etwa so gesagt haben: „Wir haben Menschen angestellt und deshalb Verantwortung, und diese Verantwortung nehmen wir ernst.“ Danke für diese klare Haltung!

Überdies sind anscheinend genügend finanzielle Mittel vorhanden. Da ist es umso ärgerlicher, dass Mitarbeitende mancherorts eine Sonderzahlung für besondere Belastungen in der Corona-Pandemie erhalten haben, Pfarrerinnen und Pfarrer aber nicht. Homeoffice wurde also honoriert, nicht jedoch der Dienst vor Ort nahe bei den Menschen. Die zu Hause gesundheitlich Geschützten erhielten einen Bonus, den draußen Gefährdeten wurde er verweigert. Damit wurde der Pfarrdienst in einer in vielerlei Hinsicht äußerst schwierigen Lage zu einer Art Beamtenpflicht oder Dienst nach Vorschrift degradiert. Das verstehe, wer will, zumal vor dem Hintergrund häufig wiederkehrender synodaler Überlegungen, das geltende öffentlich-rechtliche Dienst- und Treueverhältnis abzuschaffen. „Beamtenpflicht“ ist von angestellten Pfarrern und Pfarrerinnen nicht zu erwarten. Das Treueverhältnis zur Kirche und ihrem Auftrag unter den Menschen hat Pfarrerinnen und Pfarrer ermutigt, in der Pandemie ihren Dienst zu tun, anstatt sich ins Homeoffice zurückzuziehen. Und selbst da, wo verstärkt vom Schreibtisch aus gearbeitet wurde, ging es nicht um gängige Aufgaben, sondern zum Teil um völlig neue Formate in Gottesdienst, Seelsorge und Unterricht, die entwickelt, ausprobiert und ständig angepasst werden mussten. Es darf hinterfragt werden, ob Sonderzahlungen überhaupt angebracht sind. Wenn sie aber sein sollen, dann bitte für alle. Wo Verantwortliche in Leitung und Verwaltung oder auch Synoden wissentlich Pfarrerinnen und Pfarrer von Zulagen ausgenommen haben, haben sie sich als Dienstgeber einen Bärenienst erwiesen. Mit Attraktivität des Pfarrberufs, mit Respekt und Anerkennung, mit Motivation, mit Verlässlichkeit als Dienstgeber hat das nichts zu tun. Hier zeigt sich einmal mehr, mit welcher Arroganz Pfarrerinnen und Pfarrer als Kostenfaktor angesehen werden. Letztendlich zeigt sich daran, welcher Wert der Kommunikation des Evangeliums beigemessen wird.

3. Arbeit an dienstrechtlichen Themen im Verband

Bereits in Leipzig wurde darüber berichtet, dass die Arbeitsformen, in denen der Verband an dienstrechtlichen Themen arbeitet, seitens einiger Pfarrvereine und Pfarrvertretungen infrage gestellt worden sind. Kritisiert wurden vor allem zu große Gremien und zu starre Formen der Kommunikation. Ebenfalls bereits in Leipzig wurde daher ein Ausschuss gebildet, der übers Jahr mehrmals getagt hat. Die Arbeitsergebnisse wurden der Konferenz der Pfarrvertretungen vorgestellt und – soweit nötig – beschlossen. Als Projekt soll nun probeweise ein neues Verfahren bei der Bearbeitung dienstrechtlicher Themen eingeführt werden. Zur Sitzung der Konferenz der Pfarrvertretungen im März eines jeden Jahres werden seitens des Verbandsvorsitzenden nur die Vorsitzenden der Pfarrvertretungen und die Mitglieder der Dienstrechtlichen Kommission eingeladen. Hier sollen anstehende dienstrechtliche Themen erörtert oder Initiativen zu solchen Themen entwickelt werden, mit denen sich aus Sicht des Verbandes die EKD oder die Gliedkirchen beschäftigen sollten. Flankierend dazu soll die „Arbeitsgruppe Dienstrecht“ des Verbandes wiederbelebt werden. Deren Ziel ist, die zumeist in der ersten Jahreshälfte vorzubereitenden Stellungnahmen zu Gesetzesvorhaben der EKD in einer kleinen Gruppe zu erarbeiten. Zur Sitzung im September hingegen kommen der Verbandsvorstand und die Vorsitzenden der Pfarrvereine und der Pfarrvertretungen zusammen. Diese große Runde dient dem Austausch und der gemeinsamen Aufgabe auch in dienstrechtlichen Fragen, mit denen die Pfarrvereine sich zu beschäftigen haben, auch wenn sie selbst im Sinne des Kirchenrechts nicht Pfarrvertretung sind. Zur Verbesserung der Kommunikation sind zukünftig nach Bedarf Videokonferenzen zwischen den üblichen Sitzungen der Verbandsgremien vorgesehen. Außerdem wird ein Kommunikationsportal erprobt, das in einem geschützten Raum den Austausch untereinander und den Zugriff auf Texte sowie deren Bearbeitung erlaubt. Dadurch müssen Gesetze, Texte, Informationen und Nachrichten nicht mehr auf dem eigenen Rechner gespeichert werden, sondern können an zentraler Stelle durch einen persönlichen Zugang eingesehen und gegebenenfalls, auch in Gruppen, bearbeitet werden.

Die Arbeitsgruppe erhofft sich durch die beschriebenen Maßnahmen die Erfüllung ihres Auftrags, nämlich die Förderung der Arbeit des Verbandes an dienstrechtlichen Themen.

V Evangelische Partnerhilfe

Auch wenn der Blick zu den Nachbarn in Mittel- und Osteuropa durch die eigenen Sorgen rund um die Corona-Pandemie möglicherweise eingeschränkt war: Die Evangelische Partnerhilfe hat in diesen Monaten wieder ihre wichtige und enorme Unterstützung der Mitarbeitenden in den Kirchen geleistet. Rund 1,6 Millionen Euro konnten verteilt werden. Daneben waren verstärkt Anfragen zu finanzieller Hilfe in besonderen Krankheitsfällen zu verzeichnen. Die Corona-Pandemie hat besonders in den kleinen und armen Gemeinden ihre Spuren hinterlassen. Die soziale Lage der Gemeindeglieder hat unmittelbar Folgen für das Auskommen der Pfarrerrinnen und Pfarrer, der Mitarbeitenden und ihrer Familien und verursachte nicht selten eine Verschlechterung gegenüber der ohnehin schon schwierigen Situation. Insofern war die Evangelische Partnerhilfe nicht nur willkommen, sondern dringend nötig.

Auch ohne die Pandemie bleibt die soziale Lage in den Kirchen Mittel- und Osteuropas weit hinter dem Notwendigen zurück. Während die Lebenshaltungskosten steigen und nicht selten westliches Niveau erreichen, stagnieren Gehälter und Löhne in den Kirchen oder werden sogar geringer. Gott sei Dank engagieren sich einige Pfarrvereine ebenfalls mit finanzieller Unterstützung, sodass nennenswerte Hilfe ankommt.

In der Geschäftsführung der Evangelischen Partnerhilfe hat es einen Wechsel gegeben. Dagmar Christmann, die viele Jahre als Geschäftsführerin tätig war, ist in Ruhestand gegangen. Vorläufig befristet wurde Stefan Klaschik als Nachfolger eingestellt. Hintergrund der Befristung ist ein Prüfauftrag der Mitgliederversammlung an den Vorstand der Evangelischen Partnerhilfe, der die Stellenbeschreibung der Geschäftsführung, den Ort, den Raumbedarf und eine mögliche Vernetzung mit anderen Werken untersuchen soll. Im Oktober sind zudem Wahlen zum Vorsitz und zur Schatzmeisterei vorgesehen.

Unabhängig von möglichen Veränderungen bleibt der Auftrag der Partnerhilfe aktuell und notwendig. Deshalb sei an dieser Stelle im Namen der Partnerkirchen und des Vorstands allen Pfarrvereinen, Kirchen und Einzelpersonen sehr herzlich für die Unterstützung der Partnerhilfe zugunsten der Schwestern und Brüder in Mittel- und Osteuropa gedankt. Zugleich ergeht die dringende Bitte, mit den Spenden nicht nachzulassen und auch andere von deren Notwendigkeit zu überzeugen. Die lebensälteren Pfarrerrinnen und Pfarrer, die die deutsche und die europäische Teilung noch persönlich miterlebten und deshalb gern und reichlich spenden, werden allmählich weniger. Einspringen können die jüngeren,

die sich selten Sorgen um ihr Auskommen machen müssen und deshalb solidarisch mit denen sind, die zwar auch in Europa ihren Dienst tun, aber unter kirchlich vollkommen anderen Bedingungen.

VI Konferenz europäischer Pfarrverbände (KEP)

So Gott will, wird nächstes Jahr vom 11. – 15. Juni der nächste Kongress europäischer Pfarrverbände stattfinden. Der Pfarrverein in Elsass-Lothringen lädt aufs Schloss Liebfrauenberg im Elsass ein; ein kleiner Verein, aber ein großartiger Ort. Das Arbeitsthema lautet „Christsein in Europa“ und wird sich mit der Frage nach dem Selbstverständnis christlicher Existenz in einem zunehmend säkularen Umfeld beschäftigen.

Wichtig werden wieder das über Sprachgrenzen und Mentalitäten hinweg verbindende Gebet in Andachten und Gottesdiensten und das gemeinsame Erleben von Ausflügen in der Umgebung und zur Kirchenleitung in Straßburg sein. Nicht weniger wichtig der Austausch über die Situation in den Kirchen und die beruflichen Bedingungen von Pfarrerinnen und Pfarrern. Dies umso mehr, als die Corona-Pandemie in allen europäischen Ländern teils verheerende Folgen hatte und hat.

Gerade aus Ländern wie zum Beispiel der Slowakei, die von der Pandemie besonders betroffen waren, wurde von einer enormen Belastung durch erheblich mehr Bestattungen als üblich berichtet, davon etwa ein Drittel Corona-bedingt, bei gleichzeitig strengen Kontaktbeschränkungen. Dass Gottesdienste gar nicht oder nur ohne Gesang gefeiert werden durften, war eine theologisch wie seelsorglich äußerst große Beschwernis der Gemeinden. Wo die Kirchen sonntags voll sind, wird der Mangel stärker erlebt als anderswo.

Inzwischen sind neben 13 Pfarrvereinen aus ganz Europa fünf Vereine aus unserem Verband Mitglied im Verein KEP. Sie bilden die Mitgliederversammlung und wählen alle drei Jahre das Präsidium. Eingeladen zu den Kongressen sind aber Vertretungen aus allen europäischen Pfarrvereinen und die Mitgliedschaft steht allen Vereinen offen.

Zum Jahreswechsel wird es erste Informationen zum Kongress im Elsass geben, im Laufe des Frühjahrs folgt das Anmeldeformular. Darin kann dann wie immer die Bereitschaft finanzstärkerer Vereine bekundet werden, die Tagungskosten für Vertretungen aus Vereinen, die sich eine Teilnahme sonst nicht leisten könnten, zu übernehmen. Das hat bei vergangenen Kongressen immer gut

geklappt. Allen, die sich daran beteiligt haben, sei an dieser Stelle im Namen des Präsidiums ausdrücklich und herzlich gedankt.

VII Aufarbeitung Verbandsgeschichte

Letztes Jahr in Leipzig wurde bereits über die Aufarbeitung der Geschichte unseres Verbandes berichtet. Inzwischen ist die Arbeit gut vorangekommen. Frau Prof. Dr. Katharina Kunter hat die letzten Archive besucht und zahlreiches Material zusammengetragen. Alles in allem lässt sich daraus so etwas wie ein Verbandsarchiv rekonstruieren.

Das von Frau Dr. Kunter für Sommer 2020 zugesagte, aber Corona-bedingt verzögerte Exposé liegt nunmehr vor und wurde vom Vorstand erfreut zur Kenntnis genommen. Damit ist das erste Teilprojekt der Aufarbeitung abgeschlossen. Der Vorstand hat jedoch im Juni das zweite Teilprojekt beschlossen. Darin ist vorgesehen, das zusammengetragene Material sowie weitere Literatur und Quellen zu sichten, Fragestellungen zu erarbeiten und Themenfelder zu evaluieren.

Dr. Kunter hat zugesagt, diese Arbeit zügig voranzutreiben, obwohl sie einen Ruf an die Universität von Helsinki bekommen hat und dorthin umzieht, sobald die Pandemie es zulässt. Für Recherchen in Deutschland, die sich bei der Sichtung des Materials als nötig erweisen, ist unser Vorstandsmitglied, Pfarrer i. R. Dr. Martin Zentgraf, bereit, diese vorzunehmen.

Das zweite Teilprojekt der Aufarbeitung wird voraussichtlich ein Jahr dauern. Danach wird seitens des Verbandes zu entscheiden sein, ob Dr. Kunter in einem dritten Teil mit der Verschriftlichung der Recherchen und Ergebnisse beginnen soll. Bis dahin werden Sponsoren vom Vorstand angesprochen, die möglicherweise bereit sind, das Buchprojekt zu unterstützen. Frau Dr. Kunter hat eine Liste in Frage kommender Sponsoren und eine werbende Kurzbeschreibung des Projektes vorgelegt. Auch die Fragen rund um einen geeigneten Verlag und rechtliche Erwägungen hat der Vorstand im Blick.

VIII Deutsches Pfarrerinnen- und Pfarrerblatt/Pfarramtskalender

Seit Januar letzten Jahres kommt das Deutsche Pfarrerblatt in einem neuen Erscheinungsbild zu Vereinsmitgliedern und Abonnenten, zwölf Ausgaben lang wegen der nötigen Satzungsänderung noch unter dem traditionellen Namen.

Vorausgegangen war eine breit angelegte Befragung unter Vereinsmitgliedern und Studierenden der Theologie, deren Ergebnisse mit den Neuerungen umgesetzt wurden. Die Reaktionen waren fast durchweg positiv, besonders hinsichtlich einer besseren Lesbarkeit im Zusammenhang mit einem aufgelockerten Satz und einer dem Anliegen des Blattes angemessenen zurückhaltenden Farbgebung und Gestaltung. Bemängelt wurde vor allem, dass nicht zeitgleich ein neuer Name gewählt wurde. Der Kritik konnte jedoch mit Hinweis auf rechtliche Gründe abgeholfen werden.

Vor einem Jahr in Leipzig nun hat die Mitgliederversammlung nach erneuter Diskussion den neuen Namen „Deutsches Pfarrerinnen- und Pfarrerblatt“ beschlossen. Peter Haigis schreibt in Nummer 1/2021, Seite 4, dazu: „Auch der übergeordnete Verband heißt schon lange ‘Verband evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Deutschland’. Und nun wird auch das Deutsche Pfarrerblatt diesem Sprachgebrauch und der dahinter liegenden sozialen Realität gerecht.“

Die Reaktionen auf diese Änderung fielen sehr unterschiedlich aus. Positiv und dankbar wurde betont, dass es Zeit, ja längst überfällig gewesen sei, den Namen der Realität anzupassen. Ablehnende Haltungen bezogen sich nicht zuletzt auf grammatikalische Realitäten der deutschen Sprache. Das alles war im Blatt und auf der Homepage nachzulesen und soll hier nur in Erinnerung gerufen werden, weil es vor allem Peter Haigis ein großes Maß an Geduld und kluger Reaktion abverlangte. Was auffiel, war die Vehemenz, mit der manche Kritik geäußert wurde. Der „Ton“ einiger Zuschriften entbehrte jeder Höflichkeit und schien von der Ausdrucksweise in einschlägigen Foren der sogenannten sozialen Netzwerke inspiriert zu sein, aber nicht von dem, wie Pfarrer gelernt haben, zu kommunizieren. Inhaltlich vermittelten einige Reaktionen den Eindruck, als stehe mit der Namensänderung der Untergang des christlichen Abendlandes unmittelbar bevor. Das erinnerte an den Reigen derer, die den „links-grün versifften Gender-Wahn“, der nun auch die Kirche und mit ihr den Verband infiziert habe, als Niedergang deutscher Kultur und Religion ausgemacht haben; vielmehr noch, die Kirche betreibe den Sprach- und Kulturverfall bewusst, und der Verband folge ihr blind darin.

Tatsache ist: Sprache ändert sich seit jeher, und die Diskussion darum ist fast so alt wie die Welt. Anglizismen zum Beispiel müssen nicht geliebt werden, haben sich aber dennoch eingebürgert. Bedauerlich allenfalls, dass nichts mehr sinnvoll ist, aber alles „Sinn macht“. Wichtig bleibt, dass Menschen nicht auf ihren Sprachgebrauch reduziert oder aufgrund ihrer Sprache einer Gesinnung verdächtigt werden. Das gilt für unsere Mitgliederversammlung ebenso wie für

Autorinnen und Autoren, deren Beiträge im Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrerblatt veröffentlicht werden. Deren Inhalte stehen zur Debatte. Die Diskussion um eine inklusive Sprache wird allerdings weitergehen müssen, denn Inklusion bleibt eines der wesentlichen Themen einer aufgeklärten Gesellschaft. Davon geht die Welt nicht unter und es gereicht auch nicht zur Seligkeit. Aber es hilft, diesseits von Eden das Miteinander in der bunten Vielfalt der Schöpfung Gottes erträglicher und fröhlicher zu machen.

Abschließend noch zum Pfarramtskalender. Auch der Kalender wurde im Zuge der Erneuerungen beim Pfarrerblatt verändert. Die kritischen Reaktionen hier waren fast durchweg freundlich-konstruktiv und zielten auf eine Verbesserung der Nutzbarkeit. Der Kalender für 2022 setzt die meisten der Vorschläge um. Er ist nun besser lesbar und bietet wieder mehr Raum pro Seite für Einträge.

IX Danksagungen

Kapitel acht dieses Berichtes leitet nahtlos zu den Danksagungen über. Deshalb beginnen sie heute mit einem besonderen Dank an Dr. Peter Haigis und Dr. Jörg Neijenhuis. Beide haben im Berichtszeitraum mit unerschütterlicher Geduld und großer Bereitschaft die Kritik an den erwähnten Veränderungen aufgenommen und in konstruktive Korrespondenz münden lassen. Auch unangemessene oder anmaßende Äußerungen konnten sie nicht beirren. Damit haben sie weit mehr als das geleistet, was gewöhnlich zu ihrem Auftrag als Sachbearbeiter des Verbandes gehört.

Unser Dank gilt auch Herrn OKR i. R. Rainer Wilker, der den Verband in schwieriger Rechtsmaterie rund um Personalaktenrecht und Datenschutzrecht beraten und überdies manche Anfrage zu juristischen Sachverhalten aus den Vereinen beantwortet hat. Bei der Vorbereitung von Stellungnahmen und in der Dienstrechtlichen Kommission war er ein unverzichtbarer Ratgeber.

Schließlich ist aus der Runde der Sachbearbeiter Christian Fischer zu danken. Mit geschultem journalistischen Blick und einem feinen Gespür für außerkirchliche Wahrnehmung hat er die Vorstandsarbeit intensiv begleitet und bereichert. Manche Fragestellung wurde durch seinen besonderen Blickwinkel in einen größeren Zusammenhang gestellt, und das hat die Lösung jedes Mal verbessert.

Insgesamt gilt unser Dank dem gesamten Vorstand, der ein zweites Jahr hindurch unter ungewohnten und erschwerten Bedingungen Verantwortung für den Verband getragen hat. Das gilt auch und besonders, als der Vorstand nicht in

allen Fragen einer Meinung war, sich aber am Ende der Debatte entscheiden und Beschlüsse herbeiführen musste.

Zu danken ist außerdem den Mitarbeiterinnen in der Geschäftsstelle in Kassel, Frau Berwald, Frau Kühneweg und – für die Studienhilfe – Frau Kördel für deren umsichtige und zuverlässige Sachbearbeitung. Dasselbe gilt für die Kasse in Frankfurt, wo Frau Felgentreu sich sehr gut eingearbeitet hat und mit großer Kompetenz ihre Aufgaben erfüllt. Die sorgfältige Umsetzung von Beschlüssen und Aufträgen oder die Vorbereitung und Abrechnung von Veranstaltungen wäre ohne unsere Mitarbeiterinnen nicht möglich.

Unser aller Dank und Anerkennung gebührt nicht zuletzt dem Lippischen Pfarrverein und seinem Vorstand unter dem Vorsitz von Richard Krause. Trotz unsicherer Prognosen war der Verein auf Anfrage sofort bereit, Gastgeber in Bad Salzuflen zu sein und ein geeignetes Tagungshaus zu suchen, und wir freuen uns auf den Lippischen Abend.

Schließlich möchte ich in unser aller Namen den Mitarbeitenden des Maritim danken. In dieser für die Gastronomie nach wie vor sehr schwierigen Zeit waren wir nicht nur willkommen, sondern durften uns mit allen Fragen rund um die Sicherheit und das Wohlbefinden in der Vorbereitung und in diesen Tagen an die Mitarbeitenden wenden. Vielen Dank an das gesamte Team.

X Ende der Sicherheit

Zugegeben: Dieser Bericht ist im Homeoffice entstanden. Aber nicht als netter Gruß aus sicherem Abstand, sondern aus intensiver Beobachtung dessen, was Pfarrerinnen und Pfarrer in diesen Zeiten beschäftigt und bewegt und auf vielerlei Weise beschwert. Unser Berufsstand ist gewiss nicht unter die Räder gekommen, aber die Selbstverständlichkeit seiner Existenz und weithin unangefochtenen Bedeutung für Kirche und Gesellschaft ist nicht mehr gegeben. Was lange als gesichert galt, hat längst begonnen zu erodieren. Die immer noch breite finanzielle Brust der Kirchen täuscht über den Auszug vieler Gemeindeglieder und eine zurückhaltende Tauf-Bereitschaft hinweg. Schlimmer noch: Kirchenleitungen und Synoden trauen sich selbst nicht über den Weg, wenn es darum geht, die Aufgabe der Kirche in der Welt zu benennen und entsprechend zu handeln. Pfarrerinnen und Pfarrer, einst als Schatz der Kirche bezeichnet, inzwischen eher als Kostenfaktor gesehen, der mangels Tarifvertrag und Mitbestimmungsrechten immer gern genommenes Einsparpotenzial bietet; Pfarrerinnen und Pfarrer halten dagegen und das Evangelium in Predigt,

Seelsorge und Bildung aufrecht – trotz äußerer Widerstände und eigener Unsicherheit im beruflichen Selbstverständnis. Sie lassen sich mit der Verunsicherung vieler Menschen in ihrem beruflichen und privaten Umfeld konfrontieren; Zuhören, Reden, Beraten, aber auch Schweigen, Aushalten und, wenn's gut geht, Trost aus eigener Zuversicht sind ihr geistliches Handwerkzeug. Sie sitzen nicht in einer „Blase“ oder hinter Kirchenmauern, wie ihnen oft von berufener und unberufener Seite vorgeworfen wird, sondern an Krankenbetten, bei Sterbenden, bei Trauernden, auf dem Jahrmarkt im Kassenhäuschen, in Gefängniszellen, auf dem Fußboden mit kleinen Kindern oder in kontroversen Gesprächen entlang den gesellschaftlichen Konfliktlinien in Schulen und Akademien; zur Erinnerung an 1700 Jahre jüdisches Leben in Deutschland haben viele Pfarrerinnen und Pfarrer Zeichen gesetzt gegen Antisemitismus und Rassismus, sie pflegen das christlich-jüdische Gespräch und widersetzen sich politischen Umtrieben, die Feindseligkeit in der Gesellschaft schüren. Mahnwachen an Synagogen gehören ebenso dazu wie die klare Ansage, dass Antisemitismus Sünde ist.

Als dieser Bericht entsteht, liegt die Wahl zum Deutschen Bundestag noch voraus. Welche Koalitionen sich aufgrund des Wahlergebnisses bilden und welche Antworten auf die drängenden Fragen unserer Zeit gefunden werden, wissen wir auch heute nicht. Der weitere Umgang mit der Corona-Pandemie ist eine dieser drängenden Fragen. Damit zusammenhängend die Frage nach der globalen Gerechtigkeit. Die wiederum mit der Klimakrise, von der die armen Länder am stärksten betroffen sind. Verheerende Feuer als Folge der Klimakrise brennen aber auch in westlichen Ländern. Und die Folgen der katastrophalen Flut in Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalen sind bisher nur ansatzweise behoben. Außenpolitisch hat der Westen in Afghanistan ein Desaster verursacht und seine militärischen und geopolitischen Defizite offenbart.

Jedes Thema für sich und alle miteinander verunsichern Menschen zutiefst. Das Vertrauen in den Staat und in die gesellschaftlichen Institutionen geht bei vielen verloren. Die mediale Auseinandersetzung verstärkt in ihnen das Gefühl, am Ende dessen zu sein, was bislang Sicherheit bot. Das betrifft auch die Kirche. Aber wenn auch die Bedeutung von Kirche, wie wir sie kennen, sich allmählich verliert, so haben die drängenden Fragen vieler Menschen doch eine religiöse Dimension. Pfarrerinnen und Pfarrer wissen, dass diese Menschen in ihren Sorgen, in ihren Verunsicherungen und Ängsten Begleitung erwarten. Dabei ist nicht der kirchliche „Event“ gefragt, sondern die beharrliche und geduldige Bereitschaft zuzuhören und einfach sichtbar, erreichbar, präsent zu sein. Dafür werden

kirchliche und andere geeignete Räume offengehalten, kleine und annehmende Formen von Andacht und Gebet werden angeboten.

Nächstes Jahr in Leipzig. Dann wissen wir mehr: Wer unser Land in unsicherer Zeit regiert, wie Kirche und Gesellschaft sich angesichts vieler Verwerfungen entwickeln, ob Covid-19 beherrschbar sein wird, ob sich kluge Menschen finden, die kluge Vorschläge machen zur Klimakrise, zu globaler wirtschaftlicher Gerechtigkeit und zu einem für alle erträglichen Miteinander in unserem Land, und ob sich mutige Menschen finden, die diese klugen Vorschläge auch gegen Widerstände politisch umsetzen, aber auch, ob und wie Pfarrerinnen und Pfarrer in einer sich verändernden Kirche und in einem sich rasch wandelnden gesellschaftlichen Umfeld ihrer Berufung entsprechend wirken können.

Ende der Sicherheit lautet das Motto des nächsten Deutschen Pfarrerinnen- und Pfarrertages. Er findet vom 26. – 28. September 2022 in Leipzig statt. Das Motto war bei der ursprünglichen Planung 2020 bereits brandaktuell. Es hat durch die Corona-Pandemie und die unmittelbaren Folgen der Klimakrise weitere Brisanz bekommen. Wir danken dem Sächsischen Pfarrverein mit seinem Vorsitzenden Eckehard Möller für die Einladung nach Leipzig. So Gott will und wir leben, sehen wir uns dort.

Andreas Kahnt

Kassel, 20. September 2021

Freigabe am 28.09.2021, 12:00.

Es gilt das gesprochene Wort!